

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/059/2019)

Sitzung am: 24.01.2019

Beschluss zu: V2702/18

Gegenstand:

151. Oberschule, Königsbrücker Str. 115 in 01099 Dresden - Neubau Schulgebäude mit Zweifeldschulsporthalle, einschließlich Sport- und Pausenfreiflächen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer kommunalen Oberschule zum 1. August 2020.
2. Die Oberschule erhält den Verwaltungsnamen 151. Oberschule.
3. Der Schulbetrieb wird am Standort 148. Grundschule, Löbnitzstraße/Friedensstraße in 01097 Dresden aufgenommen und mit der baulichen Fertigstellung des Schulneubaus Königsbrücker Straße 115 in 01099 Dresden dorthin verlagert.
4. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Vorhabens „151. Oberschule, Königsbrücker Straße 115 in 01099 Dresden - Neubau Schulgebäude mit Zweifeldschulsporthalle, einschließlich Sport- und Pausenfreiflächen“.
5. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung des Vorhabens durch Veränderung der Einzahlungen, Auszahlungen und der Verpflichtungsermächtigungen zur Haushaltsplanung 2019/2020 inklusive Finanzplan gemäß Anlage 17.
6. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2021/2022 und der Finanzplanung sind ab 2022 anteilig und ab 2023 jährliche Betriebskosten in Höhe von 351 630 Euro und Abschreibungen entsprechend Anlage 19 zu veranschlagen.

Dresden,

28. JAN. 2019



Dirk Hilbert
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/041/2017)

Sitzung am: 17.08.2017

Beschluss zu: A0345/17

Gegenstand:

Gründung der "Universitätsschule" in kommunaler Trägerschaft zum Schuljahr 2018/19

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer „Universitätsschule“ in kommunaler Trägerschaft zum 1. August 2018.
2. Die „Universitätsschule“ verbindet eine mindestens dreizügige Grund- und eine mindestens dreizügige Oberschule.
3. Der Schulbetrieb wird am Schulstandort Johannstadt, Pfothenhauer Straße, im Gebäude der 101. Oberschule Dresden Johannstadt, Johannes Gutenberg, Pfothenhauerstraße 42, 01307 Dresden aufgenommen. Der Betrieb der „Universitätsschule“ wird in einer engen Kooperationsphase mit der 102. Grund- und 101. Oberschule begonnen.
4. Für die Kooperationsphase wird die Zügigkeit der 101. Oberschule abweichend vom Schulnetzplan 2012 zunächst auf den Stand des Schuljahres 2016/2017 (maximal dreizügig) begrenzt, um für das Gründungs- und mindestens das Folgejahr ausreichend Raumkapazität zu gewährleisten.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen und das Ergebnis dem Stadtrat bis zum 31. Januar 2018 vorzulegen,
 - wie die Kooperation zwischen „Universitätsschule“, 102. Grundschule und 101. Oberschule konkret ausgestaltet werden kann, so dass die Schulen in der Johannstadt davon profitieren,
 - ob und wie die „Universitätsschule“ schrittweise Einschulungszüge (Klasse 1, Klasse 5) der beiden Bestandsschulen übernehmen kann, um nach einer Phase der Kooperation perspektivisch die 102. Grundschule und 101. Oberschule zu ersetzen.

6. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, dem Stadtrat bis 30. November 2017 einen Standortvorschlag für eine neue Oberschule in der Planungsregion linkselbisch Mitte/Ost vorzulegen.
7. Das Konzept der Universitätsschule wird in den kommenden Monaten weiter entwickelt. In der Projekt-/Steuerungsgruppe der Universitätsschule sollte selbstverständlich auch der Träger vertreten sein. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Vertreter der Landeshauptstadt (Verwaltung) in die Projekt-/Steuerungsgruppe zu entsenden.
8. Die kommunale Finanzausstattung der Universitätsschule ist auf die durchschnittliche Höhe vergleichbarer Schulen festgeschrieben.

Dresden, 22. AUG. 2017



Dirk Hilbert
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/047/2018)

Sitzung am: 25.01.2018

Beschluss zu: V2144/17

Gegenstand:

Universitätsschule Dresden - Durchführung eines Schulversuches nach § 15 Absatz 1 SächsSchulG

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die von der Projektgruppe der Universitätsschule an der Technischen Universität Dresden erarbeitete Konzeption „Universitätsschule Dresden“ (Stand 30. November 2017) als Grundlage für die Einrichtung und Durchführung eines Schulversuches nach § 15 Absatz 1 SächsSchulG zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Landeshauptstadt Dresden als zukünftiger Schulträger die einvernehmliche Entwicklung des wissenschaftlichen Forschungsvorhabens „Universitätsschule“ gegenüber dem Antragsteller für den Schulversuch zu bestätigen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach Möglichkeit eine finanzielle Beteiligung des Freistaates Sachsen oder der Technischen Universität Dresden an der Betreuung der Schule Universitätsschule einzuwerben und die Finanzierung der Universitätsschule durch gesonderte Beschlussfassung des Stadtrates sicherzustellen.
4. Der Stadtrat bekräftigt seinen Beschluss vom 17. August 2017, mit dem der Oberbürgermeister unter anderem beauftragt wurde zu prüfen und das Ergebnis dem Stadtrat bis zum 31. Januar 2018 vorzulegen [...] ob und wie die „Universitätsschule“ schrittweise Einschulungszüge (Klasse 1, Klasse 5) der beiden Bestandsschulen übernehmen kann, um nach einer Phase der Kooperation perspektivisch die 102. Grundschule und die 101. Oberschule zu ersetzen. Der Stadtrat besteht darauf, dass eine Veränderung der Schulstruktur in Abstimmung mit den Schulleitungen und Schulkonferenzen der 101. Oberschule und 102. Grundschule und mit der Leitung der Universitätsschule (übergangsweise mit Vertretern/Vertreterinnen der Projektgruppe der Universität) erfolgt.

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, Fragen in einer Einwohnerversammlung zu klären.

Über den Fortschritt regelmäßiger Kooperationsgespräche zwischen Stadt, 101. Oberschule, 102. Grundschule und Universitätsschule und über die Verständigung bezüglich der Schüler/-innen-Auswahl und –Aufnahme am Standort Pfortenhauer Straße 40/42 wird dem Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) monatlich, vorzugsweise im öffentlichen Teil, und dem Ortsbeirat Altstadt berichtet. Der Oberbürgermeister soll dabei auch für eine geeignete Einbeziehung der Schulen in die Steuerungsgruppe „Universitätsschule“ sorgen.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob und inwieweit Aufnahmekriterien im Falle einer Kapazitätsüberschreitung für die Genehmigung des Schulversuchs durch den Freistaat Sachsen erforderlich sind. Hierüber ist dem Stadtrat zu berichten.

Dresden, 25.01.2018



Dirk Hilbert
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/052/2018)

Sitzung am: 07.06.2018

Beschluss zu: V2352/18

Gegenstand:

Standortentwicklung der Universitätsgrundschule und der Universitätsoberschule

Beschluss:

1. Der Stadtrat bekennt sich zum Recht jeder Schule auf eine eigenständige Entwicklung eines Schulprofils, gerade Stadtteilschulen berücksichtigen dabei die Herausforderungen des jeweiligen Einzugsbereiches und leisten so einen besonderen Beitrag zur lokalen Gemeinwesensentwicklung. Dies gilt ganz besonders für Grundschulen. Aber auch auf Oberschulen kann eine solche Funktion zukommen, auch wenn sie rechtlich Schüler/-innen im gesamten Stadtgebiet versorgen. Zur Stärkung der lokalen Zusammenarbeit im Wirkungskreis des Städtebau-Förderprogramms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ in der Gebietskulisse Fördergebiet „Nördliche Johannstadt“ und den angrenzenden Stadträumen einerseits und zur pädagogischen Entwicklung des Profils der kommunalen Schullandschaft Dresdens andererseits werden folgende Beschlüsse gefasst:
 - 1.1. Die Universitätsschule (Grund- und Oberschule) setzt ihr Schulkonzept ab dem 1. August 2019 am Schulstandort Cämmerswalder Straße 41 in 01189 Dresden als dreizügige Universitätsgrundschule und als dreizügige Universitätsoberschule in kommunaler Trägerschaft um (Änderung des Beschlusspunktes 1 sowie Ersetzung des Beschlusspunktes 3 sowie Aufhebung des Beschlusspunktes 4 des Beschlusses zu A0345/17 vom 17. August 2017 „Gründung der ‚Universitätsschule‘ in kommunaler Trägerschaft zum Schuljahr 2018/2019“).
 - 1.2. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung durch die oberste Schulaufsichtsbehörde, für den Grundschulbereich der zum Schuljahr 2019/2020 eingerichteten Universitätsschule einen stadtweiten Grundschulbezirk (Änderung des Beschlusses zu A0381/17 vom 14. Dezember 2017 „Festlegung eines stadtweiten Grundschulbezirkes für die Universitätsschule“).

- 1.3. Die 102. Grundschule „Johanna“ setzt ihr Schulkonzept weiter am Standort Pfothenhauerstraße 40 in 01307 Dresden um.
- 1.4. Die 101. Oberschule „Johannes Gutenberg“ setzt ihr Schulkonzept dauerhaft am Standort Pfothenhauerstraße 42 in 01307 Dresden um als bis zu fünfzügige Oberschule (Änderung des Beschlusspunktes 1.28 zu V1792/17 vom 25. Januar 2018 „Fortschreibung der Schulnetzplanung...“). Ein Gymnasium am Standort lehnt der Stadtrat ab.
2. Die Gründung der 150. Oberschule wird verschoben auf die Baufertigstellung des Schulneubaus an der Freiburger Straße in 01159 Dresden, der Gründungstermin ist im Rahmen der Baubeschlussfassung festzulegen. Ergibt sich ein früherer Bedarf, ist unter Angabe eines vorläufigen Standortes dem Stadtrat ein ergänzender Beschlussvorschlag zu unterbreiten (Änderung des Beschlusses zu V1485/16 vom 23. März 2017 „Einrichtung der 150. Oberschule“).
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30. Juli 2018 in Zusammenarbeit mit den Akteuren im Stadtteil ein Konzept abzustimmen und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen, wie die 102. Grundschule im Sinne des „Gemeinsamen Positionspapiers für die Entwicklung eines interkulturellen Grundschulstandortes in Dresden Johannstadt-Nord“ durch den Schulträger unterstützt werden kann und wie die 101. Oberschule am Standort Pfothenhauer Straße tragfähig für die Zukunft weiterentwickelt werden kann. Über das Konzept informiert der Oberbürgermeister in einer Einwohnerversammlung.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis 1. August 2018 einen Vorschlag für eine Erweiterung des Standortes Cämmerswalder Straße 41 zum Beschluss vorzulegen, der eine Dreizügigkeit der Universitätsschule dauerhaft ermöglicht. Alternativ ist ein innerstädtischer Neubaustandort zu prüfen.
5. Im Falle eines mittelfristigen Umzugs der Universitätsschule bekräftigt der Stadtrat seinen Beschluss, am Standort Cämmerswalder Straße eine Grundschule zu eröffnen.
6. Der Stadtrat nimmt die Variantenabwägung in der Begründung zur Vorlage zur Kenntnis und bekennt sich weiterhin zur Beschlussfassung im Rahmen der Schulnetzplanung 2017, insbesondere in Hinblick auf die Errichtung von Schulneubauten am Standort Bodenbacher Straße 154 a und Boxberger Straße 1 für das Gymnasium LEO und das Berufsschulzentrum Franz-Ludwig-Gehe.
7. Die kommunale Finanzausstattung der Universitätsschule wird auf die durchschnittliche Höhe vergleichbarer Schulen festgeschrieben.

Dresden, - 7. JUNI 2018



Dirk Hilbert
Vorsitzender